

340/0120/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340
Az: Kwang Naiyanart
HH2023
Datum: 19.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2023	Entscheidung	

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023 Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2023 als Anlage beigefügt.

Begründung:

Nach § 101 HGO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Basis der Finanzplanung ist das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Investitionsprogramm. Die Finanzplanung wie auch das Investitionsprogramm sind unterjährig der Entwicklung anzupassen.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 enthalten und gemäß den Vorschriften des § 9 GemHVO mit den Teilfinanzhaushalten der einzelnen Budgets verbunden.

Der Planungszeitraum des Investitionsprogrammes beginnt mit dem letzten, vor dem aktuellen Planjahr liegenden Haushaltsjahr.